

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEHERBERGUNGSVERTRAG MIT DEM UNTERNEHMEN ALL-ON-SEA CAMP & SPORT RESORT GMBH

1 GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern, Stellplätzen (Zelt und Caravan) zur Beherbergung sowie alle in diesem Zusammenhang für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Unternehmens.

1.2 Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer / Stellplätze sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Unternehmens in Textform, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

1.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich vereinbart wurde.

2 VERTRAGSABSCHLUSS, -PARTNER, VERJÄHRUNG

2.1 Vertragspartner sind das ALL-on-SEA Camp & Sport Resort GmbH (Unternehmen) und der Kunde. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Unternehmen zustande. Dem Unternehmen steht es frei, die Buchung in Textform zu bestätigen.

2.2 Alle Ansprüche gegen das Unternehmen verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht bei Schadensersatzansprüchen und bei sonstigen Ansprüchen, sofern letztere auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmens beruhen.

3 LEISTUNGEN, PREISE, ZAHLUNG, AUFRECHNUNG

3.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Objekte bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Überlassung der Zimmer / Stellplätze und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen vereinbarten bzw. geltenden Preise des Unternehmens zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden direkt oder über das Unternehmen beauftragte Leistungen, die durch Dritte erbracht und vom Unternehmen verauslagt werden.

3.3 Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Steuern und lokalen Abgaben. Nicht enthalten sind lokale Abgaben, die nach dem jeweiligen Kommunalrecht vom Gast selbst geschuldet sind, wie zum Beispiel Kurtaxe. Bei Änderung der gesetzlichen Umsatzsteuer oder der Neueinführung, Änderung oder Abschaffung lokaler Abgaben auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

3.4 Das Unternehmen kann seine Zustimmung zu einer vom Kunden gewünschten nachträglichen Verringerung der Anzahl der gebuchten Zimmer / Stellflächen, der Leistung des Unternehmens oder der Aufenthaltsdauer des Kunden davon abhängig machen, dass sich der Preis für das Zimmer / die Stellfläche und/oder für die sonstigen Leistungen des Unternehmens erhöht.

3.5 Rechnungen des Unternehmens ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Unternehmen kann die unverzügliche Zahlung fälliger Forderungen jederzeit vom Kunden verlangen. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen. Dem Unternehmen bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

3.6 Das Unternehmen ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Kunden eine angemessene Kautionsleistung oder Sicherheitsleistung, in bar oder per EC-Zahlung in Höhe von 100,00 € / Objekt zu verlangen, welche dann nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjektes zurück erstattet wird. Nicht bezahlte, in Anspruch genommene Leistungen darf das Unternehmen von der Kautionsleistung abziehen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag in Textform vereinbart. Bei Buchungen 14 Tage vor Leistungsbeginn / Reisebeginn ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig. Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen für Pauschalangebote bleiben die gesetzlichen Bestimmungen unberührt. Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Regelungen.

3.7 In begründeten Fällen, zum Beispiel Zahlungsrückstand des Kunden oder Erweiterung des Vertragsumfanges, ist das Unternehmen berechtigt, auch nach Vertragsschluss bis zu Beginn des Aufenthaltes eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 oder eine Anhebung der im Vertrag vereinbarten Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zur vollen vereinbarten Vergütung zu verlangen.

3.8 Das Unternehmen ist ferner berechtigt, zu Beginn und während des Aufenthaltes vom Kunden eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung im Sinne vorstehender Ziffer 3.6 für bestehende und künftige Forderungen aus dem Vertrag zu verlangen, soweit eine solche nicht bereits gemäß vorstehender Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 geleistet wurde.

3.9 Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Unternehmens aufrechnen oder verrechnen.

4 RÜCKTRITT DES KUNDEN (ABBESTELLUNG, STORNIERUNG)/ NICHTINANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN DES UNTERNEHMENS (NO SHOW)

4.1 Im Falle eines Nichtantritts Ihrer gebuchten Übernachtung oder einer verfrühten Abreise, empfehlen wir Ihnen eine Reiserücktrittsversicherung auf privatem Wege abzuschließen.

Bei Stornierung des Vertrages durch den Gast gelten folgende Stornierungsbedingungen:

- bis 2 Monate vor Leistungsbeginn 20% des vereinbarten Gesamtpreises
- bis 1 Monat vor Leistungsbeginn 50% des vereinbarten Gesamtpreises - bis 15 Tage vor Leistungsbeginn 60% des vereinbarten Gesamtpreises - bis 4 Tage vor Leistungsbeginn 80% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab dem 4.Tag vor Leistungsbeginn 100% des vereinbarten Gesamtpreises

Im Falle einer Umbuchung fällt eine Gebühr von 10,00 € pro Mietobjekt an.

4.2 Sofern zwischen dem Unternehmen und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Unternehmens auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt gegenüber dem Unternehmen ausübt.

4.3 Ist ein Rücktrittsrecht nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmt das Unternehmen einer Vertragsaufhebung nicht zu, behält das Unternehmen den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme der Leistung. Das Unternehmen hat die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer / Stellflächen sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden diese nicht anderweitig vermietet, so kann das Unternehmen den Abzug für ersparte Aufwendungen pauschalisieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück sowie für Pauschalarrangements mit Fremdleistungen, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der vorgenannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

5 RÜCKTRITT DER ALL-ON-SEA CAMP & SPORT RESORT GMBH

5.1 Sofern vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Unternehmen in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmer / Stellfläche vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Unternehmens mit angemessener Fristsetzung auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

5.2 Wird eine gemäß Ziffer 3.6 und/oder Ziffer 3.7 vereinbarte oder verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Unternehmen gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Unternehmen ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.3 Ferner ist das Unternehmen berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere falls

- Höhere Gewalt oder andere vom Unternehmen nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer und Stellplätze schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen gebucht werden; wesentlich kann dabei die Identität des Kunden, die Zahlungsfähigkeit oder der Aufenthaltszweck sein;
- das Unternehmen begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Unternehmens zuzurechnen ist;
- der Zweck bzw. dem Anlass des Aufenthalts gesetzeswidrig ist
- ein Verstoß gegen oben genannte Ziffer 1.2 vorliegt

5.4 Der berechtigte Rücktritt des Unternehmens begründet keinen Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

6 ZIMMER- / STELLPLATZBEREITSTELLUNG, -ÜBERGABE UND -RÜCKGABE

6.1 Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer / Stellplätze, soweit dieses nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

6.2 Gebuchte Zimmer / Stellplätze stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Check-In ist bis 18 Uhr möglich, bei einer späteren Anreise behält sich das Unternehmen vor, einen Spätanreizezuschlag in angemessener Höhe zu verlangen (min. 15,00 €). Grundsätzlich bedarf eine Spätanreise einer rechtzeitigen Anmeldung.

6.3 Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer / Stellplätze spätestens um 10:30 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Unternehmen aufgrund der verspäteten Räumung für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 18:00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 90%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei nachzuweisen, dass dem Unternehmen kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

7 HAFTUNG DER ALL-ON-SEA CAMP & SPORT RESORT GMBH

7.1 Das Unternehmen haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet es für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Unternehmens beziehungsweise auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Unternehmens beruhen. Einer Pflichtverletzung des Unternehmens steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit

in dieser Ziffer 7 nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Unternehmens auftreten, wird das Unternehmen bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet das Unternehmen dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7.3 Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet das Unternehmen nur nach Maßgabe der vorstehenden Ziffer 7.1, Sätze 1 bis 4.

8 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1 Änderungen und Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sollen in Textform erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

8.2 Erfüllungs- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr die Wiederitzscher Straße 19, 04519 Rackwitz.

8.3 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

8.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8.5 Künstlerische Akts wie z.B. DJ, Musikgruppen, Entertainer, Künstler der erotischen Entkleidung etc. bedürfen einer schriftlichen Bestätigung der Buchungsstelle.

8.6 Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in den Texten in diesen Bestimmungen der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet, die weibliche und andere Formen sind selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Impressum

CAMP DAVID Sport Resort by ALL-on-SEA ALL-on-SEA Camp & Sport Resort GmbH
Wiederitzscher Straße 19 04519 Rackwitz OT Podelwitz
Vertreten durch: Michael Glaser Geschäftsführer

Kontakt: Telefon: +49 (0) 34294 – 85 86 87 Fax: +49 (0) 34294 – 85 86 60 E-Mail: info@all-on-sea.de
Handelsregistereintrag: Registergericht: Leipzig HRB-Nummer: HRB 21959 Umsatzsteuer-ID: DE246645715